

## Protokoll der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Ort: Ratssaal im Rathaus, Bürgermeister-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich

Datum: 28.11.2019

Beginn: 17:00 Uhr

### Anlass

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 378 gefasst. Es wird ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist hierfür nicht verbindlich vorgegeben. Die Stadt Aurich hat sich jedoch entschlossen, auf diesen Verfahrensschritt nicht zu verzichten, um eine möglichst umfassende Erörterung und Beteiligung zu gewährleisten.

An o. g. Ort und Datum fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, um mit der Öffentlichkeit über den Inhalt der Planung und die Berücksichtigung der jeweiligen Belange zu sprechen. Diese Veranstaltung wurde von der Stadt Aurich, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) sowie dem beauftragten Planungsbüro Thalen Consult durchgeführt.

Ort und Zeitpunkt der öffentlichen Informationsveranstaltung wurden von der Stadt Aurich zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss am 20.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Im Nachgang der Veranstaltung bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Zur Veranstaltung erschienen 8 Bürger der Stadt Aurich.

### Ablauf

Zu Beginn der Veranstaltung wurde die Planung anhand der mit dem Aufstellungsbeschluss veröffentlichten Unterlagen durch die Vertreter der Firma Thalen Consult vorgestellt. Im Anschluss daran wurde die Thematik mit den anwesenden Bürgern ausführlich erörtert.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- **Zeitplan und Verkehrsführung während der Baumaßnahmen**

Vonseiten der Öffentlichkeit wurde gefragt, wann die Baumaßnahmen beginnen und wie lange sie dauern sollen. Es wurden Bedenken dahingehend geäußert, dass Einschränkungen der Erreichbarkeit den Geschäftsbetrieb der ansässigen Unternehmen erheblich beeinträchtigen könnte.

Der Beginn der Baumaßnahmen wurde frühestens für 2021 angegeben. Ein genauer Zeitpunkt für den Beginn sowie für die Dauer ließ sich noch nicht angeben, da die Träger der Versorgungsleitungen innerhalb der Straßentrasse bereits ihre Absicht bekundet hatten, ihrerseits Sanierungen vorzunehmen, hierüber aber noch keine Detailplanungen vorlagen. Dies hängt auch von der Gestaltung der Ausbauplanung ab.

Eine Vollsperrung kommt schon deswegen nicht in Betracht, weil die Durchlässigkeit für Einsatzfahrzeuge von Rettungswache und Feuerwehr jederzeit gegeben sein muss. Es wird eine einseitige Sperrung mit Offenhalten der Fahrtrichtung in die Innenstadt favorisiert. Allerdings sind hier noch Details vor Ort abzustimmen. Die Einschränkungen der Grundstückszufahrten sollen so gering wie möglich gehalten werden. Ziel ist es, ihre Nutzbarkeit für nicht mehr als 1 Tag am Stück auszusetzen; d. h., dass die Zufahrten i. d. R. noch am Morgen und dann wieder am Abend des betreffenden Tages genutzt werden können. Die Anlieger werden von den ausführenden Firmen diesbezüglich frühzeitig kontaktiert; Ansprechpartner werden zur Verfügung stehen.

Die Stadt Aurich verfügt über positive Erfahrungen im Umgang mit der Gewährleistung der Zugänglichkeit von Geschäftsbetrieben während der Ausführung von Baumaßnahmen. Beispielhaft wurde hier die Sanierung/Neugestaltung der Fußgängerzone genannt.

- **Kritik an der vorliegenden Ausbauplanung**

Vonseiten der Bürger wurden folgende Einwände vorgebracht:

- Nach dem Ausbau der Straße könnten sich Rad- und Autofahrer zu höheren Geschwindigkeiten animiert fühlen, was zulasten der Verkehrssicherheit ginge. Insbesondere das Gefährdungspotenzial für den Radverkehr sei nicht geringer.
- Der Lieferverkehr werde den Radfahrstreifen regelmäßig queren und so zu Ausweichverhalten der Radfahrer führen. Entsprechendes gelte, wenn Pkw und Lkw den Einsatzfahrzeugen der Rettungsdienste Platz machen müssen.
- Auf der Nordseite der „Fockenbollwerkstraße“ sei das Fußgängeraufkommen weniger hoch als in der Planung angenommen und der vorgesehene großzügige Ausbau des Fußwegs daher nicht nötig.
- Eine vorhandene Litfaßsäule wird als Sichthindernis erwähnt. In der Planung wurde diese bisher nicht berücksichtigt.

Die Stadt Aurich hat in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ausführliche Untersuchungen durchgeführt und Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Diese sind im Masterplan Radverkehr 2030 niedergelegt. Die vorliegende Planung wurde dementsprechend ausgearbeitet. Insofern besteht eine solide Grundlage für das grundsätzliche Konzept zum Straßenausbau. Detailfragen wie oben aufgeführt wurden im weiteren Verlauf der Planung im Dialog mit den Bürgern geklärt; wo nötig wurden noch weitere Untersuchungen durchgeführt.

- **Alternativen zur vorliegenden Ausbauplanung**

Vonseiten eines Bürgers wurde ein alternativer Ausbau vorgeschlagen, der den Erhalt der meisten Parkplätze und eine Führung des Radverkehrs auf Hochborden vorsieht. Der konstruktive Vorschlag wurde ausdrücklich begrüßt und gewürdigt. Allerdings haben empirische Untersuchungen und praktische Erfahrungen ergeben, dass die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn deutliche Sicherheitsvorteile mit sich bringt.

Vonseiten eines Bürgers wurde vorgeschlagen, die Einbahnstraßenregelungen für die Ortsstraßen „Nicolaistraße“ und „Schmiedestraße“ umzukehren und den Knotenpunkt der Schmiedestraße mit einer Kontaktschleife der Ampel zu verbinden. So könnte der hier anfallende Verkehr (v. a. durch Kunden des Einzelhandels) zunächst nach Norden über die Nicolaistraße abgeführt werden und erhielte durch die Ampelschaltung eine erleichterte Ausfahrtsituation zur L 34 „Fockenbollwerkstraße“.

Dieser Vorschlag wurde von der Stadt Aurich im weiteren Verlauf der Fachplanung näher geprüft und als Anregung übernommen.

Vonseiten eines Bürgers wurde vorgeschlagen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

Dies ist nicht möglich, da es sich bei der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ um eine innerörtliche Landesstraße handelt, für die eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h verbindlich vorgegeben ist.

Vonseiten eines Bürgers wurde vorgeschlagen, an unübersichtlichen Punkten Spiegel anzubringen.

Dieser Vorschlag wird von der Stadt im weiteren Verlauf der Fachplanung näher geprüft. Allerdings kann das Anbringen von Spiegeln hinreichende Sichtdreiecke nicht ersetzen.

Vonseiten der Bürger wurde danach gefragt, warum die vorliegende Planung in den Übergangsbereichen zur B 72 „Leerer Landstraße/Große Mühlenwallstraße“ und zur „Wallinghausener Straße“ kombinierte Anlage für den Fußgänger- und Radverkehr vorsieht.

In der vorliegenden Ausbauplanung sind solche Anlagen vorgesehen, um den Anschluss an den jeweiligen Bestand herzustellen. Hierbei handelt es sich um einen Kompromiss, um verschiedene Systeme in das verkehrliche Gesamtnetz zu integrieren. Eine vollständige Umstellung auf die jeweils aktuellen Vorgaben kann nur schrittweise erfolgen und ist nicht innerhalb einer Einzelplanung zu bewältigen. Zudem sind die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen, die von Ort zu Ort sehr verschieden ausfallen können.

- **Park- und Stellplatzsituation, städtebauliche Folgen**

Vonseiten der Öffentlichkeit wurden erhebliche Bedenken gegen den Wegfall des Parkstreifens an der Nordseite der „Fockenbollwerkstraße“ geäußert. Es wird befürchtet, dass der Einzelhandelsstandort in diesem Fall nicht mehr gehalten werden kann und mehrere Unternehmen zur Geschäftsaufgabe gezwungen sein könnten.

Vonseiten des NLStBV wurde darauf hingewiesen, dass der gegenwärtige Ausbauzustand

der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ nicht den aktuellen Richtlinien und Vorgaben entspricht; insbesondere gilt dies für die Sichtdreiecke. Daher müsste auch ohne Ausbau der Straße ein Großteil der Parkplätze entfallen.

Die Stadt Aurich hatte die Problematik bereits früh erkannt und daher bereits vor Beginn des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan mit besonders betroffenen Anliegern Gespräche geführt. Hierbei wurde angestrebt, im gegenseitigen Einvernehmen alternative Parkmöglichkeiten außerhalb des Straßenraums bereitzustellen. Geschäftliche Nachteile für die ansässigen Unternehmen sollen so weit wie nur möglich vermieden werden. Ein besonderes Problem stellt die Inanspruchnahme von Stellplätzen durch Anwohner und Mitarbeiter dar; hierdurch fehlt es auf den Grundstücken oft an Parkraum für die Fahrzeuge von Kunden bzw. Patienten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Situation im Hinblick auf Park- und Stellplätze bereits im gegenwärtigen Zustand als unbefriedigend bezeichnet werden muss. Es kommt z. T. zu Fußgängerquerungsverkehr abseits der Ampeln. Zudem sind die Parkplätze entlang der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ nur teilweise bewirtschaftet, so dass viele Plätze über längere Zeit belegt werden, z. B. für Besuche in der nahegelegenen Innenstadt.

Zwischenzeitlich wurde die Planung modifiziert. Hierdurch ist die Anordnung von straßenparallelen Parkplätzen an der Nordseite der Straße weiterhin möglich. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Vonseiten der Bürger wurde darauf hingewiesen, dass bei Aufgabe der gewerblichen Nutzungen in der „Fockenbollwerkstraße“ eine Nachnutzung für Wohnzwecke angesichts der Lage an einer viel befahrenen Straße äußerst unattraktiv sei. Die Folge seien ausgedehnte Leerstände, v. a. in den Erdgeschossen.

Die Bedenken wurden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Aurich ist jedoch bestrebt, die gewerbliche Nutzung zu erhalten und ist mit den Anliegern im Dialog geblieben, bis eine allseits akzeptable Lösung gefunden war.

- **Beseitigung und Kompensation von Bäumen**

Vonseiten eines Bürgers wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge des Ausbaus die meisten Bäume entlang der Straßentrasse entfernt werden.

Die Möglichkeiten zum Erhalt der vorhandenen Bäume wurden von der Stadt Aurich geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass bedingt durch das knappe Raumangebot keine realistische Aussicht darauf besteht, die straßenbegleitenden Bäume dauerhaft zu erhalten. Hiervon sind auch einige Bäume betroffen, die der Baumschutzsatzung der Stadt Aurich unterfallen. Die damit einhergehende Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen wurde in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt. Es wird im weiteren Verlauf des Verfahrens und der Fachplanung geklärt, ob darüber hinaus Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, welche Baumarten geeignet wären und wo sie angepflanzt werden können.

- **Kommunikation und Beteiligung**

Ein Anlieger, dessen Unternehmen von der Planung betroffen und dessen Grundstück vom aufzustellenden Bebauungsplan teilweise überplant wird, wurde im Vorfeld des Planaufstellungsverfahrens nicht kontaktiert und hatte auch keine Einladung zur Informationsveranstaltung erhalten.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorliegenden Bebauungsplan sowie Ort und Termin der öffentlichen Informationsveranstaltung wurden gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

- **Weiterer Ablauf des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan**

Vonseiten der Stadt Aurich wurde darauf hingewiesen, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans zunächst nur bauplanungsrechtliche Aspekte geregelt werden. Die konkrete Ausbauplanung der Straße wird hierin noch nicht festgelegt. Insofern können detaillierte Stellungnahmen zur Ausbauplanung im Rahmen der Bauleitplanung lediglich zur Kenntnis genommen werden, eine verbindliche Einflussnahme auf die Fachplanungen ist rechtlich nicht vorgesehen. Allerdings hat die Stadt Aurich die geäußerten Bedenken der Bürger sehr ernst genommen und einvernehmliche Lösungen angestrebt. Es fanden viele weitere Gespräche statt und die Bürger wurden über den Stand der Planung auf dem Laufenden gehalten. Die Verwaltung der Stadt Aurich steht als Ansprechpartner nach wie vor jederzeit zur Verfügung.

Die Veranstaltung wurde um 19:00 Uhr beendet.

Aufgestellt:

Neuenburg, den 25.01.2021

gez. Constantin Block